

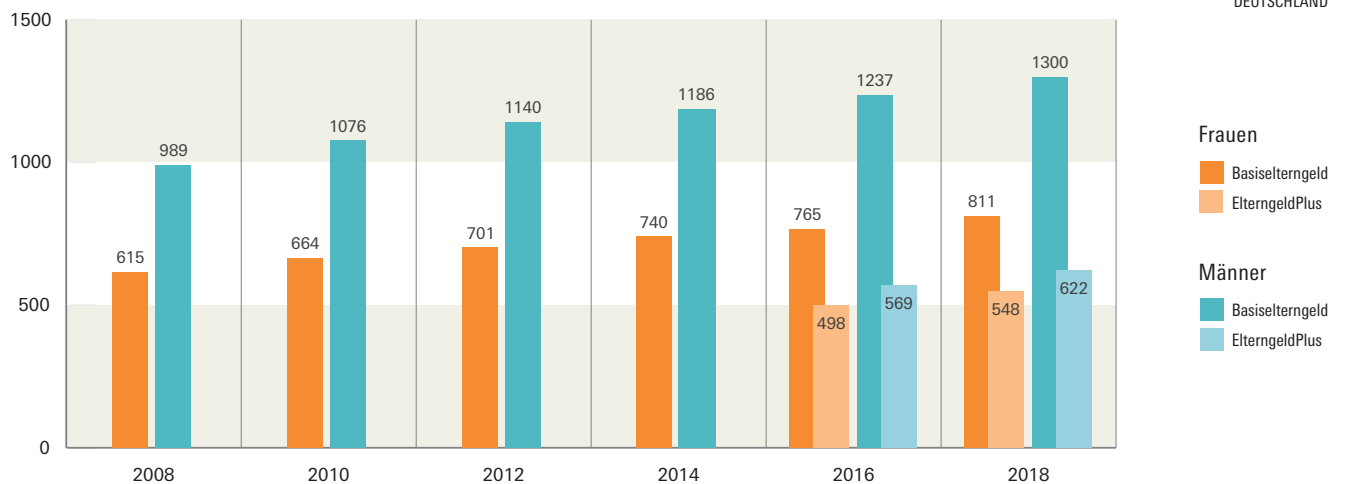
HÖHE DES ELTERNGELDES NACH GEBURTSTAG DES KINDES 2008–2018

Bearbeitung: Dietmar Hobler, Svenja Pfahl, Eugen Unrau

Männer beziehen ein deutlich höheres Elterngeld

Grafik Elterngeld 03.1

Höhe des monatlichen Basiselterngeld- und ElterngeldPlus-Anspruchs von Frauen und Männern in **Deutschland**, nach Geburtsjahr des Kindes (2008–2018), in Euro

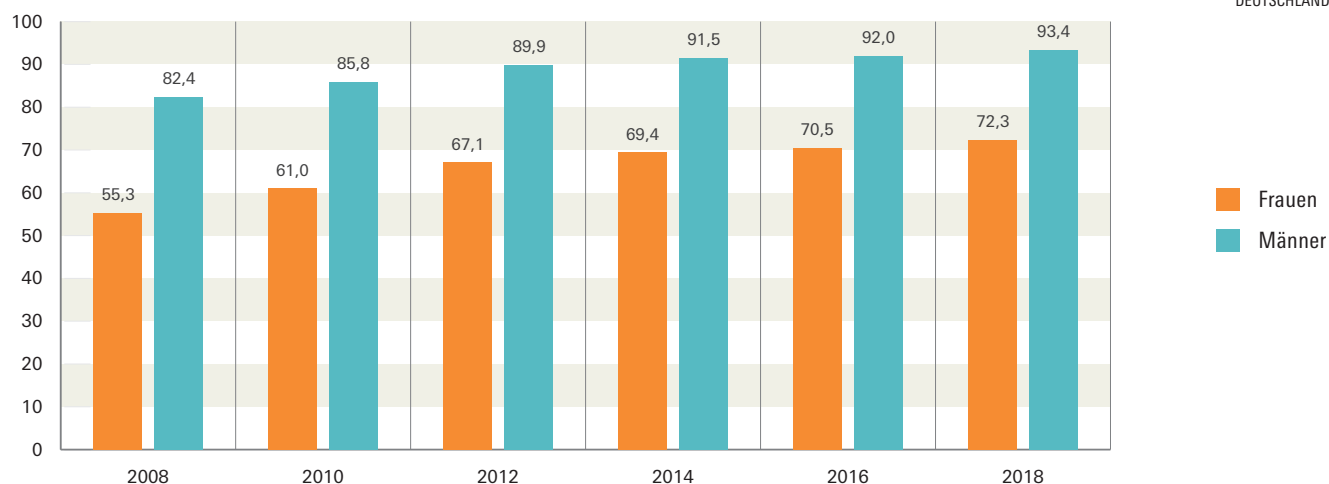


Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2022



Anteil der Frauen und Männer in **Deutschland**, die vor ihrem Elterngeldbezug erwerbstätig waren, nach Geburtsjahr des Kindes (2008–2018), in Prozent

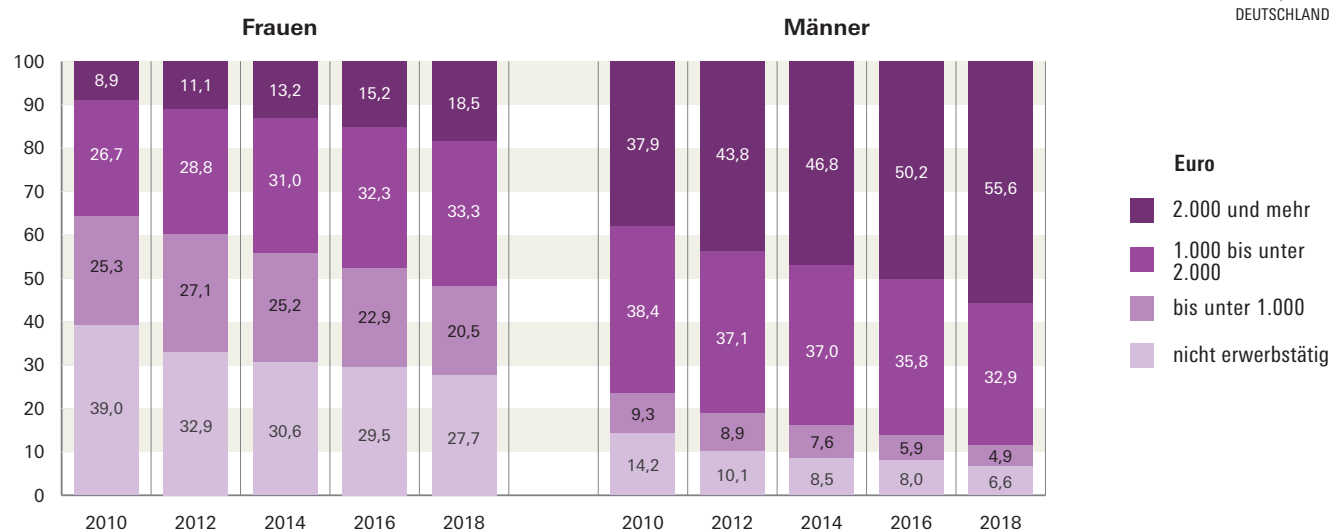


Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2022



Höhe des monatlichen Nettoeinkommens von Frauen und Männern in **Deutschland** vor ihrem Elterngeldbezug (Geburtsjahre 2010–2018), in Prozent



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2022



Männer haben in der Regel einen deutlich höheren Elterngeldanspruch als Frauen. Dies zeigt die Gegenüberstellung der Elterngeldhöhe von **Frauen und Männern** (Grafik 1):

- Während Väter für ihre 2018 geborenen Kinder einen Basiselterngeldanspruch in Höhe von durchschnittlich 1.300 Euro haben, fällt die Höhe des Elterngeldanspruchs bei Müttern mit durchschnittlich 811 Euro um fast 500 Euro niedriger aus.
- Für Frauen und Männer, die (auch) ElterngeldPlus in Anspruch nehmen, zeigt sich ebenfalls ein Unterschied: Die Elterngeldhöhe über alle Elterngeldmonate hinweg fällt dann im Durchschnitt bei Männern um rund 70 Euro höher aus als bei Frauen – mit durchschnittlich 622 Euro (Männer) gegenüber 548 Euro (Frauen).

Die geringere geschlechterspezifische Diskrepanz bei Paaren, die (auch) ElterngeldPlus in Anspruch nehmen (im Vergleich zum Basiselterngeld), ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Männer häufiger gleich alle ihre Basiselterngeldmonate in die doppelte Anzahl von ElterngeldPlus-Monaten umwandeln, bei einem in der Regel dann halbiertem monatlichen Elterngeldanspruch in den umgewandelten Monaten. Frauen wandeln dagegen meist nur einen kleineren Anteil ihrer gesamten Basiselterngeld-Monate in ElterngeldPlus-Monate um.¹

Für den **Beobachtungszeitraum 2008 bis 2018** zeigt sich, dass der Basiselterngeldanspruch sowohl bei Frauen als auch Männern kontinuierlich und stark gestiegen ist. Er fällt für beide Geschlechter im Jahr 2018 um ein knappes Drittel höher aus als im Jahr 2008. Bei den Männern stieg er von knapp 1.000 auf 1.300 Euro und bei den Frauen von gut 600 auf 800 Euro im Monat. Auch der für Geburten ab dem Sommer 2015 eingeführte ElterngeldPlus-Anspruch ist sowohl bei Frauen als auch Männern allein zwischen 2015 (2. Halbjahr) und 2018 bereits gestiegen – um etwa 50 Euro bei Frauen und knapp 70 Euro bei Männern (vgl. Tab. 1)

Eine der Ursachen für die höheren Elterngeldzahlungen ist, dass der Anteil der Frauen (aber auch der Männer), die vor dem Elterngeldbezug erwerbstätig waren, seit 2008 angestiegen ist (Grafik 2). So sind 2018 insgesamt 93 Prozent der elterngeldbeziehenden Männer vor der Geburt erwerbstätig gewesen, im Jahr 2008 waren es erst 82 Prozent. Noch deutlicher stieg jedoch der Anteil der Frauen, die unmittelbar vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren: von 55 Prozent (2008) auf 72 Prozent (2018).

Ursächlich für die unterschiedliche Höhe des Elterngeldanspruchs sind außerdem die unterschiedlich hohen **Einkommen von Frauen und Männern**, da sich die Elterngeldhöhe individuell aus dem vorgeburtlichen Nettoeinkommen errechnet. Männer erzielen vor dem Elterngeldbezug deutlich höhere Netto-Einkommen als Frauen (Grafik 3):

- Ein durchschnittliches Netto-Einkommen von 2.000 Euro oder mehr hat nur knapp jede fünfte Frau (19 Prozent), aber die Mehrheit der elterngeldbeziehenden Männer (56 Prozent), die 2018 ein Kind bekommen haben.
- Im Gegenzug lag das Nettoeinkommen jeder fünften elterngeldbeziehenden Frau vor der Geburt bei weniger als 1.000 Euro (21 Prozent), was nur auf jeden 20. Mann zutrifft (5 Prozent).

¹ Vgl. auch Pfahl, Svenja / Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes. Unter Mitarbeit von Maïke Wittmann. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

Diese immensen Einkommensunterschiede sind vor allem darauf zurückzuführen, dass Frauen wesentlich häufiger in Teilzeit arbeiten als Männer², insbesondere wenn sie bereits weitere (minderjährige) Kinder haben.³

Effekte: Die Erwerbseinkommen vor dem Elternzeitbezug sind ausschlaggebend für die Höhe des Elterngeldes. Insofern setzt das Elterngeld mittelbar einen Anreiz zur Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes.⁴ Insgesamt gilt eine gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen (vor, aber vor allem nach der Geburt) als einer der wichtigsten Effekte des Elterngeldes.⁵

Glossar

(Basis-)Elterngeld

Das 2007 eingeführte Elterngeld soll es Müttern und Vätern ermöglichen, nach der Geburt eines Kindes die Erwerbsarbeit einige Zeit ganz ruhen zu lassen oder die Arbeitszeit zu reduzieren, um mehr Zeit für die Familie zu haben.⁶ Durch das Elterngeld wird jeweils der mit der Erwerbsunterbrechung oder -reduzierung verbundene Verdienstausfall teilkompensiert. Während des Bezuges von Elterngeld kann gleichzeitig eine Teilzeiterwerbstätigkeit mit bis zu 32 Wochenstunden ausgeübt werden (für Geburten vor dem 01.09.2021: bis zu 30 Wochenstunden). Durch die Anrechnung des Einkommens aus dieser Teilzeittätigkeit reduziert sich dadurch die Höhe des monatlichen Elterngeldanspruchs.

Das Basiselterngeld wird für maximal 12 bzw. 14 (volle) Monate pro Kind ausbezahlt. Dabei gilt: Nur wenn sich auch der zweite Elternteil mit mindestens zwei Monaten am Elterngeldbezug beteiligt, kann die Bezugsdauer von 12 auf die maximalen 14 Monate erhöht werden, durch zusätzliche Gewährung von zwei sog. Partnermonaten.⁷

Anders als das frühere Erziehungsgeld, das eine pauschalierte und bedürftigkeitsgeprüfte Transferleistung zur finanziellen Sicherung nach der Geburt eines Kindes war, bemisst sich die Höhe des Elterngeldes am individuellen Erwerbseinkommen der Eltern.

In der Regel beträgt das Elterngeld zwischen 300 und 1.800 Euro. Frauen und Männer, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren, erhalten den Mindestbetrag von 300 Euro.⁸

2 Im Jahr 2019 arbeitete fast die Hälfte der abhängig beschäftigten Frauen, aber nur etwa jeder neunte abhängig beschäftigte Mann in Teilzeit. Vgl. Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Schubert, Lisa (2021a): Teilzeitquoten der abhängig Beschäftigten 1991–2019, in: WSI GenderDatenPortal.

3 Unter den Eltern mit (minderjährigem Kind) fällt die Teilzeitquote der Mütter mit 68 Prozent (2019) besonders hoch aus, während die Teilzeitquote von Vätern mit nur 6 Prozent noch niedriger ausfällt als unter Männern insgesamt. Vgl. Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Schubert, Lisa (2021b): Teilzeitquoten nach Elternschaft und Alter des jüngsten Kindes 2019, in: WSI GenderDatenPortal.

4 Bereits drei Jahre nach Einführung des Elterngeldes konnte ein Anstieg der Erwerbstätigenquote von Frauen vor der Geburt des Kindes beobachtet werden. Vgl. Wrohlich, Katharina et al. (2012): Elterngeld Monitor. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 61, S. 29–30.

5 Vgl. Huebener, Mathias et al. (2016): Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme. In: DIW Wochenbericht 49/2016, S. 1162.

6 Gesetzliche Grundlage ist das am 5. Dezember 2006 erlassene Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeit Gesetz – BEEG).

7 Alleinerziehende können Elterngeld 14 Monate lang beziehen. Die Bezugsdauer des Elterngeldes kann auf den doppelten Bezugszeitraum gestreckt werden verdoppelt werden, allerdings bei gleichzeitiger Halbierung des ausgezahlten Betrages.

8 Dieser Betrag wird allerdings auf einen möglichen Bezug von Arbeitslosengeld II angerechnet.

Bei Eltern, die vor der Geburt – bzw. vor dem Bezug des Elterngeldes – erwerbstätig waren, wird als Grundlage für die Bemessung der Elterngeldhöhe das durchschnittliche monatliche Netto-Einkommen herangezogen, das in den 12 Monaten vor der Geburt erzielt wurde. Die Ersatzrate bemisst sich wie folgt:

- Für Netto-Einkommen ab 1.240 Euro/Monat und höher liegt die Ersatzrate bei 65 Prozent. Allerdings wird das Elterngeld nur bis zur Kappungsgrenze von 1.800 Euro ausbezahlt.⁹
- Netto-Einkommen in Höhe von 1.220 Euro/Monat werden zu 66 Prozent ersetzt.
- Und bei Netto-Einkommen zwischen 1.000 und 1.200 Euro/Monat beträgt die Ersatzrate 67 Prozent.
- Für geringere Netto-Einkommen zwischen 1.000 und 300 Euro/Monat wird die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 Prozent erhöht.¹⁰

Zusätzlich zur Lohnersatzleistung können Eltern einen Geschwisterbonus oder einen Zuschlag für Mehrlingsgeburten erhalten.¹¹ Dadurch kann das ausbezahlte Elterngeld in solchen Einzelfällen auch oberhalb der Kappungsgrenze von 1.800 Euro liegen. Mit Einführung des Elterngelds wurden neue Erwerbsanreize für Frauen und Männer (mit Kleinkindern) gesetzt: Eine Erwerbsunterbrechung im ersten Jahr nach der Geburt ist damit für Erwerbstätige finanziell attraktiver geworden. Die Anreize zur (Wieder)Aufnahme der Erwerbstätigkeit von Müttern im zweiten Jahr nach der Geburt wurden zugleich erhöht.

Durch die Bemessung des Elterngelds am vorgeburtlichen individuellen Netto-Einkommen der Eltern werden mittelbar bestimmte finanzielle Anreize gesetzt: Im Vergleich zum Erziehungsgeld fällt der Einkommensverlust im Fall der Erwerbsunterbrechung oder Reduzierung von Erwerbstätigen geringer aus als beim Erziehungsgeld. Tatsächlich hat sich die Einkommenssituation von Familien im ersten Jahr nach Geburt des Kindes durch das Elterngeld verbessert. Dies gilt insbesondere, wenn auch die Mütter vor der Geburt – auch mit höherem Erwerbsumfang – erwerbstätig waren.¹²

Aus gleichstellungspolitischer Perspektive ist am Elterngeld zu kritisieren: Da das Elterngeld auf Basis des individuellen Netto-Einkommens ermittelt wird, sinkt das Gesamteinkommen des Haushalts stärker ab, wenn das höhere Einzel-Einkommen (meist: des Vaters) reduziert wird oder ausfällt. Damit wird ein starker finanzieller Anreiz gesetzt, dass das Elternteil mit niedrigerem Entgelt den größeren Teil der Elternzeit in Anspruch nimmt (meist: die Mutter). In der Mehrheit der Paare setzt dies einen Anreiz für eine längere Elterngeldzeit der Mutter, denn die Mütter erzielen zu meist geringere Einkommen, insbesondere wenn sie vor der Geburt bereits Teilzeit gearbeitet haben.

9 De facto kann die Lohnersatzrate bei höheren Einkommen (über 2.700 Euro netto) damit deutlich geringer ausfallen.

10 Dabei gilt: Für je 2 Euro, die das Einkommen unter 1.000 Euro liegt, wird die Ersatzrate um 0,1 Prozentpunkt erhöht.

11 Der Geschwisterbonus beträgt 10 Prozent des zugrunde liegenden Elterngeldes. Bei Mehrlingsgeburten werden für jedes weitere Kind jeweils 300 Euro bezahlt.

12 Vgl. Huebener, Mathias et al. (2016): Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme. In: DIW Wochenbericht 49/2016, S. 1161.

ElterngeldPlus

Mit dem zum 01. Juli 2015 in Kraft getretenen ElterngeldPlus wurden die Wahlmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Elterngeldphase erweitert: Es ermöglicht eine Verteilung des gesamten Elterngeldbudgets über einen längeren Zeitraum, indem je ein Basiselterngeld-Monat in zwei ElterngeldPlus-Monate umgewandelt wird. Damit kann die Bezugsdauer von Elterngeld deutlich verlängert werden, im Maximalfall sogar auf die doppelte Anzahl von Monaten.¹³ Mit der Ausdehnung des Bezugszeitraums verringert sich allerdings die Höhe des monatlichen Elterngeldanspruchs, da das Gesamtbudget an Basiselterngeld bei der Inanspruchnahme von ElterngeldPlus lediglich umverteilt wird. In der Regel fällt der Elterngeldanspruch in ElterngeldPlus-Monaten halb so hoch aus wie in Basiselterngeldmonaten. Es können einzelne Basiselterngeldmonate in ElterngeldPlus umgewandelt werden oder alle Monate. In ElterngeldPlus-Monaten kann die Erwerbsarbeit ganz unterbrochen werden oder es kann in Teilzeit mit bis zu 32 Wochenstunden (Geburten vor dem 01.09.21: bis zu 30 Wochenstunden) gearbeitet werden. Sofern in den ElterngeldPlus-Monaten auch eigenes Teilzeiteinkommen erwirtschaftet wird, wird dies auf den Elterngeldanspruch angerechnet.

Das ElterngeldPlus unterstützt insbesondere Nutzungsmuster von Eltern, die sich Erwerbs- und Care-Arbeit hälftig aufteilen wollen, beide gleichzeitig in Teilzeit arbeiten, ihr Kind versorgen und Elterngeld beziehen. Solche Arrangements waren vor Einführung von ElterngeldPlus benachteiligt, da sie durch die parallele Inanspruchnahme beider Eltern ihren Vorrat an insgesamt verfügbaren Elterngeldmonaten schnell verbraucht hatten, ohne ihr finanzielles Elterngeldbudget voll abrufen zu können.¹⁴

Partnerschaftsbonus-Monate im Elterngeld

Eine stärker partnerschaftliche Inanspruchnahme des Elterngeldes durch beide Elternteile wird seit 2015 durch die zusätzlich angebotenen Partnerschaftsbonus-Monate gefördert. Der Bonus umfasst zwei bis vier zusätzliche Elterngeld-Monate für jeden Elternteil. Er kann von Paaren (gemeinsam) für mindestens zwei und maximal vier aufeinanderfolgende Monate in Anspruch genommen werden (Geburten vor dem 01.09.21: vier Monate), sofern beide Elternteile in diesen Monaten teilzeiterwerbstätig sind, jeweils mit einer Wochenarbeitszeit von 24 bis 32 Stunden im monatlichen Durchschnitt (Geburten vor dem 01.09.21: 25 bis 30 Stunden).¹⁵ Sowohl ElterngeldPlus als auch Partnerschaftsbonus sollen eine stärker egalitäre Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern unterstützen.¹⁶

13 Allerdings gelten Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes immer als Basiselterngeldmonate. Eine abhängig beschäftigte Mutter kann daher die ersten zwei Elterngeldmonate im Anschluss an die Geburt nicht in ElterngeldPlus-Monate wandeln. Die maximale Elterngelddauer beträgt daher in ihrem Fall 2 Basiselterngeldmonate plus 20 ElterngeldPlus-Monate (gesamt 22 Monate). Eine Verlängerung darüber hinaus wäre nur durch die optionalen zwei bis vier Partnerschaftsbonus-Monate möglich, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

14 Vgl. auch Pfahl, Svenja / Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes. Unter Mitarbeit von Maïke Wittmann. Unter Mitarbeit von Maïke Wittmann. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

15 Mit dem vorgegebenen Arbeitszeitkorridor von aktuell 24 bis 32 Stunden pro Woche liegen die Partnerschaftsbonus-Monate schon sehr nahe beim politisch diskutierten Konzept einer möglichen Familienarbeitszeit. Vgl. dazu Müller, Kai-Uwe et al. (2015): Familienarbeitszeit: mehr Arbeitszeit für Mütter, mehr Familienzeit für Väter. In: DIW Wochenbericht 46/2015: Familienarbeitszeit „reloaded“, S. 1095–1103.

16 Eine detaillierte Beschreibung der veränderten Erwerbsanreize für Mütter und Väter, die sich durch das ElterngeldPlus ergeben, ist zu finden in: Geyer, Johannes / Krause, Alexandra (2016): Veränderungen der Erwerbsanreize durch das Elterngeld Plus für Mütter und Väter. DIW Discussion Paper 1592. Zu den in der Praxis aber begrenzten Effekten von ElterngeldPlus auf eine stärkere Väterbeteiligung im Elterngeld. Vgl. Pfahl, Svenja / Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes. Unter Mitarbeit von Maïke Wittmann. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

Datentabellen zu den Grafiken

Tabelle Elterngeld 03.1

Frauen und Männer in Deutschland nach der Höhe ihres monatlichen Elterngeldanspruchs¹⁾
(Geburtsjahre 2008-2018), Durchschnittswerte in Euro

Geburten im Jahr...	nur Basiselterngeld		mit ElterngeldPlus ²⁾³⁾	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2008	615	989		
2009	641	1032		
2010	664	1076		
2011	683	1108		
2012	701	1140		
2013	718	1158		
2014	740	1186		
2015 1. Hj ⁴⁾	746	1209		
2015 2. Hj ⁵⁾	752	1214	494	555
2016	765	1237	498	569
2017	787	1263	525	597
2018	811	1300	548	622

1) Für die Geburtsjahrgänge bis einschließlich 2012 wird in der Elterngeldstatistik die „Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat“ ausgewiesen. Für die Geburtsjahrgänge ab 2013 wird die Höhe des „durchschnittlichen monatlichen Anspruchs im Bezugszeitraum“ angegeben.

2) Das ElterngeldPlus beträgt maximal die Hälfte des Basiselterngeldes, das dem Elternteil ohne Einkommen nach der Geburt zustünde. Jedoch wird es jeweils zwei Monate statt nur einem Monat (Basiselterngeld) lang gezahlt.

3) Hierunter werden alle gezählt, die an mindestens einem Monat ihres Elterngeldbezugs ElterngeldPlus (inkl. Partnerschaftsbonusmonate) bezogen haben.

4) Die Werte für 2015 1. HJ berücksichtigen alle Kinder, die zwischen dem 01.01. und dem 30.06.2015 geboren wurden.

5) Die Werte für 2015 2. HJ berücksichtigen alle Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 31.12.2015 geboren wurden.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2022 

Anteil der Frauen und Männer in Deutschland, die vor ihrem Elterngeldbezug erwerbstätig waren, nach Geburtsjahr des Kindes (2007–2018), in Prozent

Geburtsjahr des Kindes	Deutschland		Westdeutschland ¹⁾		Ostdeutschland ²⁾	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2007	52,7	78,3	51,9	79,0	56,0	75,8
2008	55,3	82,4	54,6	83,2	58,2	80,0
2009	58,6	83,7	58,1	84,3	60,6	81,4
2010	61,0	85,8	60,2	86,3	64,4	84,2
2011	65,7	89,2	64,6	89,4	70,2	88,3
2012	67,1	89,9	66,0	90,2	71,5	89,0
2013	68,5	90,6	67,5	90,9	72,7	89,3
2014	69,4	91,5	68,4	91,8	73,5	90,2
2015	70,2	92,2	69,2	92,5	74,1	91,1
2016	70,5	92,0	69,6	92,2	74,1	91,0
2017	71,3	92,4	70,5	92,5	75,0	91,8
2018	72,3	93,4	71,6	93,5	75,6	92,7

1) Ohne Berlin.

2) Inklusive Berlin.

Höhe des monatlichen Nettoeinkommens¹⁾ von Frauen und Männern in Deutschland vor ihrem Elterngeldbezug (Geburtsjahre 2009–2018), in Prozent

	Geburten im Jahr...	nicht erwerbstätig	keine Angabe	bis unter 1.000 €	1.000 bis unter 2.000 €	2.000 € und mehr	Gesamt ²⁾
Frauen	2009	41,4	0,0	25,1	25,7	7,7	99,9
	2010	39,0	0,1	25,3	26,7	8,9	100,0
	2011	34,3	0,1	27,4	28,0	10,3	100,1
	2012	32,9	0,1	27,1	28,8	11,1	100,0
	2013	31,5	0,0	26,3	30,1	12,2	100,1
	2014	30,6	0,0	25,2	31,0	13,2	100,0
	2015	29,8	0,0	24,1	31,9	14,2	100,0
	2016	29,5	0,0	22,9	32,3	15,2	99,9
	2017	28,7	0,0	21,6	33,0	16,8	100,1
	2018	27,7	0,0	20,5	33,3	18,5	100,0
Männer	2009	16,3	0,1	9,8	38,9	34,8	99,9
	2010	14,2	0,1	9,3	38,4	37,9	99,9
	2011	10,8	0,1	9,5	37,5	42,0	99,9
	2012	10,1	0,1	8,9	37,1	43,8	100,0
	2013	9,4	0,0	8,2	37,2	45,2	100,0
	2014	8,5	0,0	7,6	37,0	46,8	99,9
	2015	7,8	0,0	6,7	36,8	48,8	100,1
	2016	8,0	0,0	5,9	35,8	50,2	99,9
	2017	7,6	0,0	5,3	34,7	52,4	100,0
	2018	6,6	0,0	4,9	32,9	55,6	100,0

1) Es handelt sich hier um das bereinigte durchschnittlich monatliche Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit, das in den 12 Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes erzielt wurde. Der Höchstbetrag des anzurechnenden Nettoeinkommens lag bis zum 18.09.2012 bei 2.700 Euro, und beträgt seither 2.770 Euro.

2) Die einzelnen Werte wurden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich in der Endsumme geringfügige Abweichungen von 100,0 ergeben.

Methodische Anmerkungen

Die vorliegenden Analysen zum Elterngeldbezug in Deutschland basieren auf Daten der Elterngeldstatistik des Statistischen Bundesamtes.¹⁷ In der Elterngeldstatistik werden vierteljährlich die Angaben zu allen Elterngeldbeziehenden erhoben, die von den zuständigen Elterngeldstellen zugeliefert werden.

Als Datenbasis für die Analysen wurden die Angaben aus den Fachserien zu den beendeten Leistungsbezügen genutzt. Diese werden in zwei Reihen publiziert, in denen sämtliche Angaben entweder für alle Kinder zusammengetragen werden, die im selben Jahr oder im selben Quartal eines Jahres geboren wurden.

Für die vorliegenden Zeitreihen (und Zeitvergleiche) wurden die Ergebnisse zur Elterngeldnutzung für einzelne Geburtsjahre zu Zeitreihen ausgebaut. Die Jahresdaten beziehen sich also jeweils auf die beendeten Elterngeldbezüge für alle Kinder, die in dem betreffenden Jahr geboren wurden. Die Verfügbarkeit der Daten hängt von der möglichen Gesamtbezugsdauer des Elterngeldes ab. (Die Daten für die Kinder des Geburtsjahres 2014 wurden beispielsweise erst im Sommer 2016 veröffentlicht.)

Zu beachten ist, dass in der Erhebung der persönlichen Angaben das Geschlecht der beiden Elternteile nur als binäre Kategorie erfasst wird. Das bedeutet, dass lediglich „Frauen“ und „Männer“ als Analysekatoren vorliegen. Auch Elternpaare werden in der Elterngeldstatistik nicht als solche erhoben. Die nutzenden Elternteile werden vielmehr jeweils einzeln als „Frauen“ oder „Männer“ erfasst. Auch im Falle von gleichgeschlechtlichen Eltern gehen diese jeweils einzeln als „Frauen“ oder „Männer“ in die Statistik ein.

¹⁷ Informationen zur Erhebung und den Daten der Elterngeldstatistik gibt es hier: Statistisches Bundesamt (2021): Bundesstatistik zum Elterngeld. Qualitätsbericht.

Literatur

Geyer, Johannes / Krause, Alexandra (2016): Veränderungen der Erwerbsanreize durch das Elterngeld Plus für Mütter und Väter. DIW Discussion Paper 1592, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.538202.de/dp1592.pdf, letzter Zugriff: 22.04.2022.

Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Schubert, Lisa (2021a): Teilzeitquoten der abhängig Beschäftigten 1991–2019, in: WSI GenderDatenPortal.

Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Schubert, Lisa (2021b): Teilzeitquoten nach Elternschaft und Alter des jüngsten Kindes 2019, in: WSI GenderDatenPortal.

Huebener, Mathias / Müller, Kai-Uwe / Neumann, Michael / Wrohlich, Katharina (2016): Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme. In: DIW Wochenbericht 49/2016, S. 1159–1166, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.548384.de/16-49-1.pdf, letzter Zugriff: 22.04.2022.

Müller, Kai-Uwe / Neumann, Michael / Wrohlich, Katharina (2015): Familienarbeitszeit: mehr Arbeitszeit für Mütter, mehr Familienzeit für Väter. In: DIW Wochenbericht 46/2015: Familienarbeitszeit „reloaded“, S. 1095–1103, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.518983.de/15-46-1.pdf, letzter Zugriff: 22.04.2022.

Pfahl, Svenja / Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes. Unter Mitarbeit von Maïke Wittmann. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

Statistisches Bundesamt (2021): Bundesstatistik zum Elterngeld. Qualitätsbericht, https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/elterngeld.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 22.04.2022.

Wrohlich, Katharina / Berger, Eva / Geyer, Johannes / Haan, Peter / Sengül, Denise / Spieß, C. Katharina / Thiemann, Andreas (2012): Elterngeld Monitor. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 61, https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.456328.de, letzter Zugriff: 22.04.2022.

www.wsi.de/genderdatenportal